



## RUF SWISS-CUP (ACT 3) / RUF CLUB-CUP (ACT 5) Donnerstag, 17. und Freitag, 18. Juni 2010

der ONYX One-Design-Klasse

### Ausschreibung

- Veranstalter** Segelclub Stäfa, Seestrasse, CH-8712 Stäfa, Schweiz
- National Race Officer Marc Oliver Knöpfel, Oberhausenstr. 1, CH-8712 Stäfa  
Mobile 079 912 88 99, regatta@scstaefa.ch
- National Judges Schiedsgerichtspräsident: Rolf Wyss, Kalstrasse 9, 8008 Zürich  
Mitglieder des Schiedsgerichts: Martin C. Brunner und Pierre Hoch
- in Kooperation mit der International Onyx Association  
Klassenvertreter: Patrick Stöckli, Geissenstrasse 7, 8712 Stäfa
- Ort und Datum** Die Wettfahrtserie wird am Donnerstag, 17. und Freitag, 18. Juni 2010 in Stäfa (Zürichsee) ausgetragen.
- Regeln** Für die Regatta gelten die folgenden Regeln/Bestimmungen:
- Wettfahrtregeln Segeln 2009-2012 der ISAF.
  - Die Klassenvorschriften der International ONYX Association.
  - Die Segelanweisungen des Segelclub Stäfa.
- Ferner gilt das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen.
- Wertung**
- Der Cup wird mit maximal 8 Wettfahrten ausgetragen.
  - An einem Tag werden maximal 4 Wettfahrten durchgeführt.
  - Es wird ein Resultat gestrichen, wenn mindestens vier gültige Wettfahrten gesegelt sind. Bei acht gültigen Läufen werden zwei Resultate gestrichen.
- Wettfahrtprogramm**
- |                    |               |   |
|--------------------|---------------|---|
| <u>Donnerstag,</u> | 16.00 – 17.00 | Check-in im Race Office                       |
| <u>17. Juni 10</u> | 17.30         | Eröffnung und Skipper-Meeting                 |
|                    | 18.00         | Teilnehmer zur Verfügung der Wettfahrtleitung |
|                    |               | Erstes Ankündigungssignal                     |
| <u>Freitag,</u>    | 17.30         | Teilnehmer zur Verfügung der Wettfahrtleitung |
| <u>18. Juni 10</u> |               |   |
- Meldung** Die Meldung erfolgt mittels dem vollständig ausgefüllten Meldeformular in der Beilage. Die nachfolgenden Dokumente müssen beim Check-in bereit gehalten werden:
- Messbriefkopie oder Kopie des Konformitätszertifikats
  - Mitgliedschaftsbestätigung eines akkreditierten Segelclubs oder Swiss Sailing-Mitgliederausweis (eine temporäre Lizenz ist beim Check-in erhältlich)
  - Kopie „Berechtigung zum Führen von Werbung der Kategorie C“
  - Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung
- Das Meldeformular ist an die folgende Adresse zu senden: Segelclub Stäfa c/o Marc Oliver Knöpfel, Oberhausenstr. 1, 8712 Stäfa oder regatta@scstaefa.ch
- Meldeschluss** **10. Juni 2010.** Die Meldeformulare müssen bis spätestens am 10. Juni 2010 beim Veranstalter eintreffen (Poststempel).  
Nachmeldungen werden bis am 17. Juni 2010 um 17:00 - Uhr im Race Office entgegengenommen.





# SEGELCLUB STÄFA

Mitglied von Swiss-Sailing

<b>Meldegebühr</b>	CHF 50.00 pro Boot, in bar zahlbar beim Check-in. CHF 65.00 pro Boot als Nachmeldung, in bar zahlbar beim Check-in.
<b>Werbung</b>	Gemäss Anhang 1 Kategorie C der Wettfahrtregeln Segeln 2009-2012 sowie den Swiss Sailing Ausführungsbestimmungen „Werbung“.
<b>Liegeplätze</b>	Autos vor dem Clubhaus entlang der Seestrasse. Liegeplätze entlang der Mooringanlage am Steg vor dem Clubhaus. Allfällige Schlaufen in den Mooringleinen müssen nach Gebrauch wieder entfernt/gelöst werden. Das Ankern ist verboten.
<b>Krananlage</b>	Die Krananlage im Hafen Lattenberg, Stäfa, steht am Donnerstag, 17. Juni 2010 zwischen 15.00 und 17.00 Uhr zum Einwassern und am Samstag, 19. Juni 2010 zwischen 08.00 und 10.00 zum Auswassern zur Verfügung. Die Kranbenützung ist kostenlos.  Bitte die Kranbenützung frühzeitig bei der Wettfahrtleitung 079 912 88 99 oder regatta@scstaefa.ch anmelden.
<b>Social Event</b>	Am Freitag Abend findet der folgende Events statt: „Güggeliessen“ im Clubhaus des Segelclub Stäfa. Die Anmeldung zum Nachtessen muss auf und mit dem Meldeformular erfolgen. Der Unkostenbeitrag beträgt CHF 15.00 je Teilnehmer.
<b>Haftung und Versicherung</b>	Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers zu entscheiden ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR Regel 4). Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftungsansprüchen jeder Art gegenüber denn veranstaltenden Organisatoren und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.  Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten/Regattasegeln verfügen.
<b>Rechte an Photos Filmen</b>	Jeder Teilnehmer autorisiert den Veranstalter zur Verwendung jeglicher Medien zur Promotion der Veranstaltung. Alle Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, auf Copyright-Ansprüche insbesondere für Photos und Videos zu verzichten, welche während der Veranstaltung aufgenommen wurden. Rekurse gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

Segelclub Stäfa, 29. April 2010

Marc Oliver Knöpfel  
Regattapäsident

- Seite 2/2 -  
29.04.2010





SEGELCLUB STÄFA

Mitglied von Swiss-Sailing

## MELDEFORMULAR

RUF SWISS-CUP (ACT 3) / RUF CLUB-CUP (ACT 5)

Donnerstag, 17. und Freitag, 18. Juni 2010

Bootsname: \_\_\_\_\_ Segelnummer: \_\_\_\_\_

Sponsor: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Skipper:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon-N°: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Club: \_\_\_\_\_ Lizenznummer: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Crew:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Güggeliessen:  Ja, \_\_\_\_\_ Anzahl Teilnehmer  Nein

Unkostenbeitrag: CHF 15.00 je Teilnehmer, zahlbar in bar beim Check-in.

### **Meldung**

Die Meldung erfolgt mittels dem vollständig ausgefüllten Meldeformular.

Das Meldeformular ist an die folgende Adresse zu senden: Segelclub Stäfa, c/o Marc Oliver Knöpfel, Oberhausenstr. 1, 8712 Stäfa oder [regatta@scstaefa.ch](mailto:regatta@scstaefa.ch)

### **Meldeschluss**

**10. Juni 2010.**

Die Meldeformulare müssen bis spätestens am 10. Juni 2010 beim Veranstalter eintreffen (Poststempel). Nachmeldungen werden bis am 17. Juni 2010 um 17:00 Uhr im Race Office entgegengenommen.

### **Meldegebühr**

CHF 50.00 pro Boot, in bar zahlbar beim Check-in.

CHF 65.00 pro Boot als Nachmeldung, in bar zahlbar beim Check-in.

### **Ich bestätige, dass:**

- ich auf mein eigenes Risiko an einer Wettfahrt teilnehme und auf die Geltendmachung von Haftungsansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Organisation und Durchführung des Anlasses verantwortlichen Personen verzichte.
- ich über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten verfüge.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_





## RUF SWISS-CUP (ACT 3) / RUF CLUB-CUP (ACT 5) Donnerstag, 17. und Freitag, 18. Juni 2010

der ONYX One-Design-Klasse

### Segelanweisungen

- 1. Veranstalter**  
Segelclub Stäfa, Clubhaus Lattenberg, Seestrasse, 8712 Stäfa, in Kooperation mit der International Onyx Association.
- 2. Regattagebiet**
  - 2.1. Das Regattagebiet befindet sich im oberen Zürichseebecken gemäss Karte in der Beilage, vorzugsweise im Dreieck zwischen Stäfa/Uerikon, Wädenswil und Männedorf.
  - 2.2. Mit Rücksicht auf die Wetterverhältnisse kann die Wettfahrtleitung die Regattabahn auch ausserhalb dieses Gebietes auslegen.
- 3. Regeln**
  - 3.1. Die Wettfahrten werden gemäss den Wettfahrtregeln Segeln 2009 – 2012 der ISAF durchgeführt.
  - 3.2. Es gelten die Klassenvorschriften der International Onyx Association sowie die Segelanweisungen des Segelclub Stäfa.
  - 3.3. Ferner gilt das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen.
- 4. Mitteilungen an die Teilnehmer**
  - 4.1. Mitteilungen an die Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett („Schwarzes Brett“) neben dem Eingang zum Clubhaus ausgehängt.
- 5. Änderungen der Segelanweisungen**
  - 5.1. Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 17.00 des Tages, für den sie Gültigkeit hat, am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt.
  - 5.2. Änderungen, welche den ersten Wettfahrttag betreffen, werden am Skipper Briefing kommuniziert.
  - 5.3. Änderungen, die den Zeitplan der Wettfahrten betreffen, werden vor 22.00 des Vortages angeschlagen.
- 6. Signale an Land**
  - 6.1. Signale an Land werden am Flaggenmast im Clubareal, vis-à-vis des Clubhauses, begleitet durch entsprechende Schallsignale, gesetzt.
  - 6.2. Die Wettfahrtleitung kann die Signale an Land alternativ auch auf dem mit dem Land verbundenen Startschiff setzen.
  - 6.3. Präzisierung der Signale an Land:
    - **L** Eine Bekanntmachung für die Teilnehmer wurde am Anschlagbrett ausgehängt.
    - **AP** Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 5 Minuten nach dem Streichen.
    - **D** Hafen nicht verlassen. Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 15 Minuten nach dem Streichen.
    - **AP über A** Heute keine Wettfahrt mehr.
    - **Y** In Ergänzung zu Regel 40 sind die persönlichen Auftriebsmittel während dem gesamten Aufenthalt auf dem Wasser zu tragen.



**7. Wettfahrtprogramm**

7.1.	<u>Donnerstag, 17. Juni</u>	15.00 – 17.00	Einwassern im Hafen Lattenberg
		16.00 – 17.00	Check-in im Race Office
		17.30	Eröffnung und Skipper-Meeting
			Teilnehmer zur Verfügung der Wettfahrtleitung
		18.00	Erstes Ankündigungssignal
	<u>Freitag, 18. Juni</u>	17.30	Teilnehmer zur Verfügung der Wettfahrtleitung
	nach den Wettfahrten		Programm Nach Ankündigung am „Schwarzen Brett“ (Güggeliessen im Clubhaus)
	<u>Samstag, 19. Juni</u>	08.00 – 10.00	Auswassern im Hafen Lattenberg

## 7.2 Anzahl Wettfahrten:

- Die Meisterschaft wird mit maximal 8 gültigen Wettfahrten ausgetragen. Die Wettfahrten werden in der Reihenfolge ihrer Durchführung und gültigen Beendigung nummeriert.
- Die Meisterschaft ist gültig, wenn mindestens 1 gültige Wettfahrt innerhalb der Zeitlimite gesegelt werden konnte.
- An einem Tag werden maximal 4 gültige Wettfahrten durchgeführt.

**8. Klassenflagge**

8.1. Die Klassenflagge besteht aus dem Symbol der Klasse auf einer weissen Flagge. Anstelle der Klassenflaggen kann auch eine neutrale, weisse Flagge gesetzt werden.

**9. Regattabahn und Bahnmarken**

9.1. Regattabahn gemäss Bahnschema (im Anhang).

9.2. Die Regattabahn kann nach dem ersten Kreuzkurs abgekürzt werden.

9.3. Die Bahnmarken bestehen aus orangen, gelben oder roten zylinderförmigen Bojen.

**10. Start und Ziel**

10.1. Die Startlinie liegt zwischen einer Bahnmarke, gekennzeichnet durch eine rote Flagge und dem Mast auf dem Startschiff.

10.2. Am Heck des Startschiffs kann ein Fender/Boje angebracht werden, der mit seiner Befestigung als Teil der Startbahnmarke gilt.

10.3. Boote, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden ohne Verhandlung als DNS gewertet (Änderung der Regel A4 und A5).

10.4. Präzisierung der Signale auf dem Wasser:

- 6 min.	Streichen von L, AP, N oder 1. Hilfsstander	Hornsignal
- 5 min.	Setzen der Klassenflagge (Ankündigung)	Schuss
- 4 min.	Setzen von P, I oder Schwarze Flagge (Vorbereitung)	Hornsignal
- 1 min.	Streichen von P, I oder Schwarze Flagge	Hornsignal
0 min.	Streichen der Klassenflagge (Start)	Schuss

Die Zeit muss von den visuellen Signalen genommen werden; das Ausbleiben eines Schallsignals hat keine Bedeutung: Es gelten die Flaggen.

10.5. Die Ziellinie liegt zwischen der Bahnmarke, welche mit einer blauen Flagge gekennzeichnet ist und dem Mast auf dem Zielschiff.

**11. Strafsystem**

11.1. Zwei-Drehung-Strafe, Regel 44 gilt.

11.2. Ein Boot, das eine Strafe angenommen oder eine Wettfahrt aufgegeben hat, muss dies auf einem Formular der Wettfahrtleitung innerhalb der Protestfrist bestätigen (Ergänzung Regel 44).

11.3. Es gilt Anhang P, Sofortstrafen auf dem Wasser bei Verstoss gegen Regel 42.



**12. Wertung**

- 12.1. Wenn vier oder mehr gültige Wettfahrten gesegelt sind, wird das schlechteste Resultat eines Bootes gestrichen. Bei acht gültigen Läufen werden zwei Resultate gestrichen.
- 12.2. Boote, die nicht innerhalb von 15 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes durchs Ziel gehen, werden ohne Verhandlung als DNF gewertet (Änderung der Regeln 35, A4 und A5).

**13. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**

- 13.1. Boote die beabsichtigen zu protestieren, müssen dies anschliessend an den Zieldurchgang, bzw. so bald als möglich nach Aufgabe der Wettfahrt, bei der Wettfahrtleitung mit Angabe des Protestgegners anmelden (Ergänzung der Regel 61).
- 13.2. Proteste sind schriftlich auf den im Race Office erhältlichen offiziellen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen (Ergänzung der Regel 61.2).
- 13.3. Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes, bzw. dem Abbruch der letzten Wettfahrt des Tages und wird am Anschlagbrett angegeben.
- 13.4. Mitteilungen an die Teilnehmer über Proteste der Wettfahrtleitung oder der Jury gemäss Regel 61.1.b werden am Anschlagbrett angeschlagen.
- 13.5. Mitteilungen zur Information der Teilnehmer über Protestverhandlungen, an welchen sie Parteien oder Zeugen sind, werden nicht später als 30 Minuten nach Ende der Protestfrist am Anschlagbrett ausgehängt. Protestparteien und Zeugen müssen sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereithalten.
- 13.6. Am letzten Regattatag kann eine Wiederaufnahme einer Verhandlung bis spätestens am Ende der Protestfrist eingereicht werden, wenn die beantragende Partei am Vortag über die Entscheidung orientiert war, bzw. bis spätestens 30 Minuten nach Eröffnung der Entscheidung an diesem Tag (Änderung der Regel 66).
- 13.7. Am letzten Regattatag kann ein Antrag auf Wiedergutmachung bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe einer Entscheidung oder Mitteilung eingereicht werden (Änderung der Regel 62.2).

**14. Sicherheitsbestimmungen**

- 14.1. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder im Race Office bekanntgeben.

**15. Mannschaftswechsel oder Material-Ersatz**

- 15.1. Ein Mannschaftswechsel darf nur aus wichtigen Gründen und nach schriftlicher Genehmigung der Jury vorgenommen werden.
- 15.2. Ersatz von beschädigtem oder verlorenem Material, welches einer Vermessungskontrolle bedarf, ist nur mit Genehmigung der Wettfahrtleitung gestattet.

**16. Ausrüstungs- und Vermessungs-Kontrollen**

- 16.1. Ein Boot oder seine Ausrüstung kann jederzeit durch die Wettfahrtleitung, die Jury oder einen Vermesser auf Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften überprüft werden.

**17. Offizielle Boote**

- 17.1. Boote der Wettfahrtleitung sind mit orangen Flaggen gekennzeichnet.
- 17.2. Boote des Schiedsgerichtes sind mit gelben Flaggen mit der Aufschrift „JURY“ gekennzeichnet.

**18. Funkmitteilungen**

- 18.1. Ein Boot darf während der Wettfahrt keine Funkmitteilungen aussenden oder erhalten, wenn diese nicht für alle Teilnehmer zugänglich sind. Diese Einschränkung gilt auch für Mobiltelefone, usw.

**19. Werbung**

- 19.1. Gemäss Anhang 1 Kategorie C der Wettfahrtsregeln Segeln 2009-2012 sowie der Swiss Sailing Ausführungsbestimmungen „Werbung“.

**20. Haftungsausschluss**

- 20.1. Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers zu entscheiden ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR Regel 4).
- 20.2. Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.





**21. Versicherung**

21.1. Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten/Regattasegeln verfügen.

**Anhang 1 – Bahnschema**

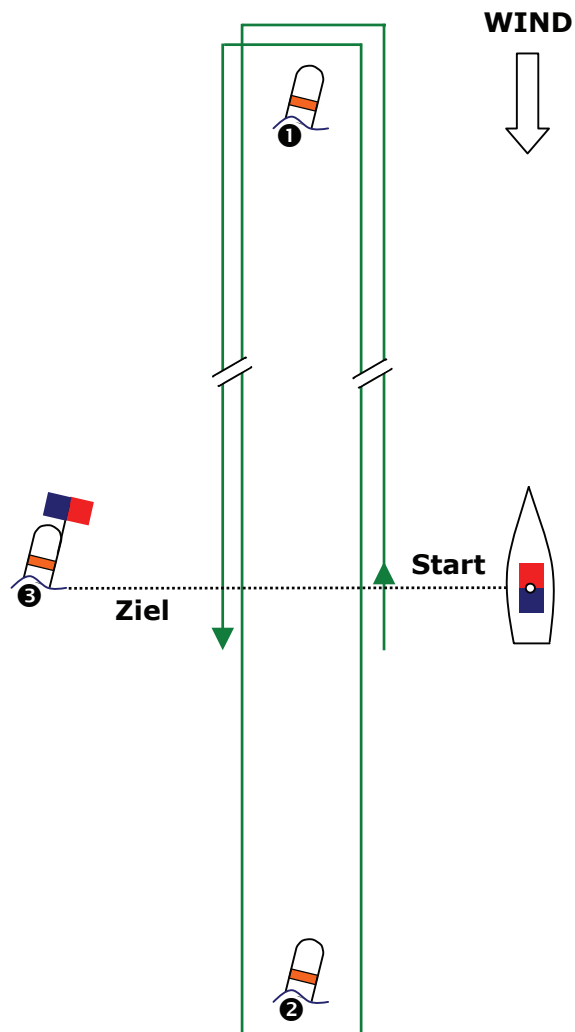
→ Kurs für Onyx One-Design:

**Normaler Kurs:**

Start – 1 – 2 – 1 – Ziel

**Abgekürzter Kurs:**

Start – 1 – 2 – Ziel



Segelclub Stäfa, 29. April 2010

Marc Oliver Knöpfel  
Regattapäsident

